



Religionsfreiheit

Jede Religion und jede *Weltanschauung* ist erlaubt.

Alle können frei entscheiden, woran sie glauben oder nicht glauben.

In Artikel 4 des *Grundgesetzes* steht:

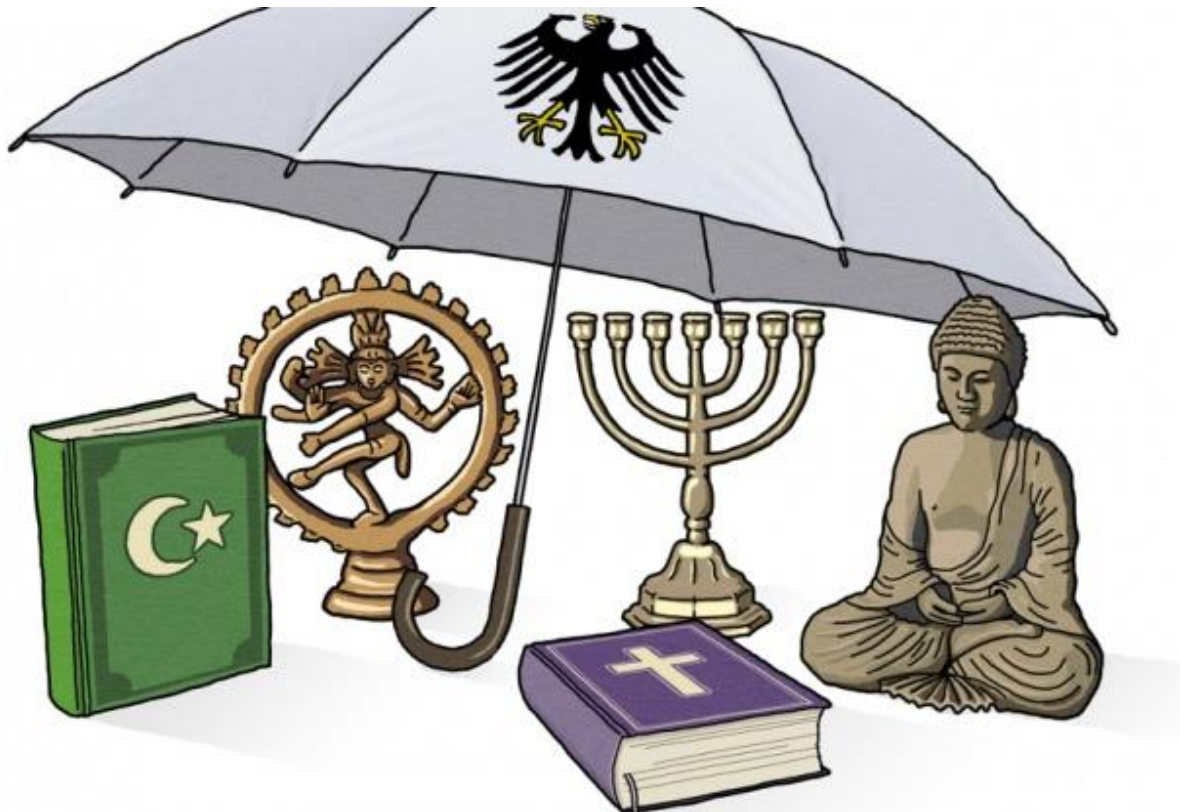
- (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.**
- (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.**

Der Artikel 4 schützt die Freiheit,
an das zu glauben, was man möchte.
Jeder Mensch hat das Recht,
seine Religion oder
seine Weltanschauung selbst zu wählen.

Zum Beispiel darf der *Staat* nicht sagen:

- Wir sind ein christlicher Staat.
Nur christliche Kirchen dürfen gebaut werden.
- Oder: Wir sind ein islamischer Staat.
Nur Moscheen dürfen gebaut werden

Niemand darf gezwungen werden
an eine bestimmte Religion zu glauben.
Das gilt auch für die eigenen Kinder.
Ab 14 Jahren darf jeder selbst entscheiden,
was er oder sie glauben möchte. Egal, was die Eltern dazu sagen.



Zeichnung: In Deutschland sind Religionen durch das Grundgesetz geschützt. In der Zeichnung wird das Grundgesetz durch einen Regenschirm versinnbildlicht. (© bpb)



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. by-nc-nd/3.0/de/
(<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

Die kursiv geschriebenen Begriffe sind in der digitalen Fassung Links. Sie sind im *einfach* Politik:
Lexikon erklärt.

Online-URL des Lexikons

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/>

Impressum

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn
Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote
Adenauerallee 86
53113 Bonn
einfachpolitik@bpb.de